



Beschluss PV RR 159/2015

**Betreff: Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes –
Antrag an den Landkreis Rostock zur Ausgliederung des geplanten Eignungsgebietes für
Windenergieanlagen Nr. 130 aus dem Landschaftsschutzgebiet „Wolfsberger Seewiesen“**

Die Verbandsversammlung beschließt, die förmliche Ausgliederung des geplanten Eignungsgebietes für Windenergieanlagen Nr. 130 „Schlage“ in der Abgrenzung gemäß dem zweiten Entwurf zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes vom Mai 2014 aus dem Landschaftsschutzgebiet „Wolfsberger Seewiesen“ beim Landkreis Rostock zu beantragen.


Vorsitzender

Rostock, den 03.11.2015

Begründung:

Das geplante Eignungsgebiet 130 wurde anhand der festgelegten Kriterien im Rahmen der laufenden Fortschreibung des RREP ermittelt und war mit dem zweiten Entwurf im Jahr 2014 bereits Gegenstand eines öffentlichen Beteiligungsverfahrens. Im Ergebnis der Beteiligung kann festgestellt werden, dass hier nach gegenwärtiger Kenntnis nur die Lage im Randbereich des Landschaftsschutzgebietes ein formales Hindernis für die Windenergienutzung darstellt. Die inhaltliche Betrachtung nach regionalplanerischen Gesichtspunkten – auch denen des Landschaftsschutzes – führt dagegen zu dem Ergebnis, dass dieser durch die Autobahn 20 bereits erheblich vorbelastete Bereich zu den vorzugswürdigen Standorten für die Windenergienutzung in der Region Rostock gehört und dementsprechend als Eignungsgebiet festgelegt werden sollte. Die Wolfsberger Seewiesen als eigentlich wertgebender Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes würden durch die Ausgliederung nicht berührt.

Zur Beschlussvorlage liegen den Verbandsvertretern die Anlage 5.2 (Erläuterungen im Abschnitt 5.2) vor.